

Frage	Gesendet	Betreff	Nachrichtentext	Anlagen
5	26.11.2025, 08:22:52	Leistungsbeschreibung	Sehr geehrte Damen und Herren, die Beschreibungen im Langtext im Titel 17.4 passen nicht zu den Angaben im Kurztext. Wir bitten um Angabe, was entsorgt werden soll und um Überarbeitung des oben genannten Titels. Vielen Dank.	Das LV wird entsprechend im Titel 17.4 geändert.
4	Mo 24.11.2025 16:38	Leistungsbeschreibung	Sehr geehrte Damen und Herren, 1.gemäß Bauvertrag sollten die Pfl., der Aufzugschacht, die Treppe, die Treppen Einhausung sowie der Bahnsteig inklusive Ausstattung am 23.10.2026 (Bauphase 4) fertiggestellt sein. Gem. Titel 10.1 und 11.1 ist ein bauzeitlicher Wetterschutz und Treppeneinhausungen zu planen, auszuführen und wieder zu beseitigen. Für die Logistik der Baustelle ist es wichtig, wann diese Leistung für welche Bauphasen (Montage, Vorhaltung, Rückbau) zur Ausführung kommt. Dieses können wir im Moment nicht erkennen und wir bitten um Aufklärung. 2.Da für die o. g. Baubehelfe konkrete Mengen und Baustoffe angegeben sind, scheint hier schon ein Entwurf vorzuliegen. Können Sie diesen den Bietern bitte nachreichen? 3.Mit Bezug auf die Pos. 14.2.150 und 160 bitten wir darum, uns die entsprechenden Ausführungs- und Bauphasenpläne kurzfristig zukommen zu lassen. Die Formulierung „nach Wahl des AN“ muss nach unserem Verständnis gestrichen werden, da die Planung von AG gestellt wird. Vielen Dank.	1 Bauzeitlicher Wetterschutz soll hergestellt werden. Bauzeitliche Treppeneinhausung soll nicht hergestellt werden. Das LV wird entsprechend angepasst. 2 Für den bauzeitlichen Wetterschutz liegen keine Planungsdetails vor. Daher können keine weiteren Pläne zum Wetterschutz übergeben werden. Der bauzeitliche Wetterschutz kann auch nach Wahl den AN in Abstimmung mit dem AG hergestellt werden. 3 Die Ausführungsplanung Verbauten ist noch in Bearbeitung und kann noch nicht übergeben werden.

3	24.11.2025 12:59:48	Leistungsbeschreibung	Sehr geehrte Damen und Herren, 1. Wir bitten um Angabe, wo im Einzelnen und in welchen Teilflächen der Verbau der Pos. 4.1.110 und 4.3.40 ausgeführt werden muss. Bitte hierzu den Bietern die Planung insbesondere für die Start- und Zielbaugruben nachreichen, damit die Nebenleistungen wie Verankerungen, Gurtungen und Aussteifungen preislich berücksichtigt werden können. 2. Mit Bezug auf den Titel 4.3 – Kabeltiefbauarbeiten – möchten wir Ihnen mitteilen, dass die im oben genannten Titel aufgeführten Leistungen sich nicht mit den von Ihnen übergebenen Planunterlagen decken. Weder Mengen noch Schachtgrößen stimmen überein; eine Preisbildung ist hier nicht möglich. Wir bitten den Bietern den aktuellen Stand der Planung zu übergeben und ggf. diesbezüglich das LV zu überarbeiten. 3. Im LV-Text der Position 14.5.350 – 200mm Schottermatte MLV-MBR_01130375 wird als Zweck der Maßnahme sowohl die „Minderung der Schotterbeanspruchung“ als auch die „Körperschallübertragung“ genannt. Welche der beiden Anforderungen ist für die Ausführung maßgebend? 4. Wir bitten den Bietern die Abrechnungsmodalitäten der Position 5.1.80 zu erläutern. In der Regel werden Schnitte in der Einheit m ausgeschrieben und abgerechnet. Vielen Dank.	1 Die Anordnung des Verbaus ist der Anlage 3.0 Blatt 8.1.4 Bauphasenplan zu entnehmen. Weitere Angaben oder Pläne stehen aktuell nicht zur Verfügung. 2 Es ist richtig, dass die Angaben im LV und Plan nicht übereinstimmen. Hierzu muss eine Ausführungsplanung, die sich noch in Bearbeitung befindet, die genauen Schachtgrößen und Mengen vorgeben. Im übergebenen Kabel- und Leitungsplan sind 9 Kabelschächte Gr. II und ca. 6 bis 7 Kabelschächte Gr. V enthalten. In den QPS sind 6 Leerrohre (2 * 3 Lagen) dargestellt. Ein Kabelschacht Gr. II kann gemäß Zeichnung des Herstellers Mönnighoff in einer Lage nur 2, d.h. in 2 Lagen nur 4 Leerrohre aufnehmen. Daher wurde im LV kein Kabelschacht Gr. II, sondern Gr. IV aufgenommen. Ein Schacht Gr. IV kann je Lage 4 Leerrohre aufnehmen. Eine Preisbildung ist aus Sicht der DB nach LV möglich, auch wenn Plan und LV abweichen. 3 Körperschallübertragung ist in diesem Projekt maßgebend. LV wird entsprechend geändert. 4 Die Baustandardposition wird in m2 abgerechnet. In der Vergangenheit wurde diese Leistung immer in Meter abgerechnet, daher wurde die Einheit dieser Position auf Meter geändert.
2	21.11.2025 11:59:50	Leistungsbeschreibung	Sehr geehrte Damen und Herren, die Bindefrist zum oben genannten Projekt endet am 16.01.2026. Die Bieter müssen im ungünstigsten Fall von einer Vergabe/Auftragserteilung am 16.01.2026 ausgehen. Der Beginn der Ausführung an der Baustelle soll laut Bauvertrag am 05.02.2026 erfolgen. Die 1. Sperrpause für Leistungen der Bauphase 2 beginnt bereits am 06.02.2026. Hier unsere Fragen: In welchem Zeitraum sollen die Bauleistungen der Bauphase 1 (Baufeld freimachen, Baustelle des AG und AN einrichten, Baustraßen und Eingangsstelle herstellen, prov. Zuwegung der Reisenden zum Mittelbahnsteig herstellen usw.) ausgeführt werden? Zur Info: Nach Abschluss der 1. Sperrpause für die Bauphase 2 am 09.02.2026 muss die prov. Zuwegung der Reisenden zum Mittelbahnsteig in Betrieb genommen werden. Für die temporären Fußgängerstege (Titel 20.1) und Treppen (20.2) sollen Standsicherheitsberechnungen, Entwurfs-, Ausführungs- und Werkstattpläne vom AN erstellt werden. Diese Leistungen sind laut LV einzurechnen. Unter Berücksichtigung von ca. 2 Wochen für Materialisierung und Montage muss die freigegebene Planung ca. am 26.01.2026 vorliegen. Erläutern Sie den Bietern die zeitliche Abfolge, beginnend mit einem örtlichen Aufmaß nach Auftragsvergabe bis zur Übergabe der geprüften Ausführungsplanung. In diversen Positionen des Titels 14.2 – Verbauten – steht: „Verbau nach Wahl des AN“ oder „nach statischen und konstruktiven Erfordernissen“. Dieses trifft nur bedingt zu, da die Ausführungsplanung vom Auftraggeber gestellt wird. Wir bitten den Bietern die Ausführungsplanung für die Verbauten einschl. Anker- und Aussteifungen sowie Hilfsbrücken-Auflagerung zukommen zu lassen, damit die Bieter die Preise auf dieser Basis sicher bilden können. Wir bitten den Bietern, den Bauphasenplan für die Bauphase 2 zukommen zu lassen, der die Leistungen in den 4 Sperrpausen von je 56 Stunden abbildet. Hier sollte auch zu entnehmen sein, wie die Führung der Reisenden vor und nach jeder Sperrpause geplant und gewährleistet ist. Ferner passen die Beschreibungen im Langtext im Titel 3.4 nicht zu den Angaben im Kurztext. Wir bitten hier um Überarbeitung des oben genannten Titels.	1 Die Bauphase 1 soll unmittelbar mit Beauftragung beginnen. Die Herstellung des temporären Bahnsteigzugangs kann auch in der Bauphase 2 erfolgen. Es soll nur innerhalb der Sperrpausen im Februar 2026 erfolgen. Hinweis: Es sind laut EBA nur Tagarbeiten von 7-20 Uhr erlaubt. 2 Der temporäre Bahnsteigzugang kann bis zum Ablauf der Sperrpause am 02.03.2026 hergestellt werden. Detailtermine bzw. die terminliche Machbarkeit obliegen dem AN. Hinweis: Es sind laut EBA nur Tagarbeiten von 7-20 Uhr erlaubt. 3 Die Ausführungsplanung Verbauten ist noch in Bearbeitung und kann noch nicht übergeben werden. 4 Im Zeitraum 06.02.26-02.03.26 ist SEV vorgesehen. Erst am 02.03.26 muss der temporäre Bahnsteigzugang in Betrieb genommen werden. 5 Das LV wird im Titel 3.4 entsprechend korrigiert.

1	30.10.2025 10:21:25	Zeichnungen	Sehr geehrte Damen und Herren, in den Ausschreibungsunterlagen fehlen die Planunterlagen. Wir bitten um kurzfristige Bereitstellung der fehlenden Pläne auf der Plattform. Vielen Dank im Voraus. Mfg.	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Nachricht. Die Planunterlagen wurden soeben über einen Korrekturzyklus veröffentlicht. Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG
---	---------------------	-------------	---	--